



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 - 2019

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2014/2151(INI)

20.1.2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Rechtsausschuss

zu dem EU-Aktionsplan für einen neuen Konsens über die Durchsetzung von
Immaterialgüterrechten
(2014/2151(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Catherine Stihler

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass sich der Schutz von Immaterialgüterrechten nicht nur positiv auf Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union auswirkt, sondern auch – insbesondere mit Blick auf Faktoren wie den Anteil am BIP und an der Beschäftigung sowie die große Zahl der schutzrechtsintensiven Wirtschaftszweige in der EU – eine Grundvoraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts darstellt;
2. begrüßt den Aktionsplan der Kommission und seinen Schwerpunkt auf der Bekämpfung gewerbsmäßiger Rechtsverletzungen, wobei sie sich an dem Grundsatz „follow the money“ orientiert, gemäß dem die größten Rechtsverletzer finanzielle Verluste erleiden;
3. weist auf die große Bedeutung freiwilliger Vereinbarungen hin, in denen feste Grundsätze, die bei Dialogen der Interessenträger vereinbart wurden, verankert werden, da diese Vereinbarungen dazu beitragen werden, die Zahl der gewerbsmäßigen Schutzrechtsverletzungen im Internet zu senken, und sieht jährlichen Berichten über den Erfolg der freiwilligen Maßnahmen erwartungsvoll entgegen;
4. betont, dass der Erwerb von Waren, mit denen die Schutzrechte verletzt werden, die Gesundheit und die Sicherheit der Verbraucher bedrohen und ihnen schaden kann; beglückwünscht die Kommission aus diesem Grund zu ihrem Einsatz für – insbesondere jüngere – Verbraucher im Rahmen von Informationskampagnen und mit anderen einschlägigen Mitteln und fordert sie auf, diese Maßnahmen weiterzuführen; begrüßt insbesondere die Bemühungen der beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) angesiedelten Beobachtungsstelle, mit denen das Bewusstsein der Verbraucher für die Vorteile einer Kaufentscheidung zugunsten schutzrechtskonformer Produkte geschärft und der Zugang zu solchen Produkten vereinfacht werden soll;
5. sieht den bis Ende 2015 zugesagten Informationen über die bestehenden einzelstaatlichen Initiativen zur zivilrechtlichen Durchsetzung von Immaterialgüterrechten für KMU erwartungsvoll entgegen; begrüßt das in Kürze erscheinende Grünbuch über die auf EU-Ebene erforderlichen Maßnahmen, die auf den auf nationaler Ebene zugunsten von KMU bestehenden bewährten Regelungen zum Immaterialgüterschutz beruhen;
6. begrüßt den Vorschlag der Kommission, ein Grünbuch herauszugeben, auf dessen Grundlage die Betroffenen zu der Wirkung von Chargeback- und ähnlichen Systemen für die Unterbindung gewerbsmäßiger Schutzrechtsverletzungen angehört werden und das Erfordernis zusätzlicher konkreter Maßnahmen in diesem Bereich bewertet wird;
7. unterstützt den Schwerpunkt des Aktionsplans, wonach vorrangig mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden soll, Informationen und bewährte Verfahren ausgetauscht und grenzübergreifende Schutzmaßnahmen abgestimmt werden sollen; begrüßt die Einrichtung der Expertengruppe der Mitgliedstaaten zum Immaterialgüterschutz, da der Austausch über bewährte Verfahren zur Umsetzung des Aktionsplans beitragen wird;

8. stellt fest, dass Schulungen zur Förderung der branchenspezifischen Durchsetzung von Immaterialgüterrechten auf nationaler Ebene von grundlegender Bedeutung sind und die beim HABM angesiedelte Beobachtungsstelle eine wichtige Rolle dabei übernehmen wird, die Behörden der Mitgliedstaaten zu schulen und den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern, indem insbesondere Online-Wirtschaftlichkeitskampagnen gefördert und mit den einschlägigen Agenturen und Gremien koordiniert werden;
9. unterstreicht die wichtige Rolle der öffentlichen Verwaltung im Beschaffungs- und Auftragswesen und begrüßt die Absicht der Kommission, einen Leitfaden mit Empfehlungen auszuarbeiten, anzubieten und zu veröffentlichen, wie öffentliche Verwaltungen vermeiden können, nachgeahmte Produkte anzukaufen;
10. nimmt außerdem die Vorschläge für eine inklusive Anhörung aller Interessenträger darüber, wie die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette in der EU Immaterialgüterrechtsverletzungen verhindern kann, zur Kenntnis und fordert, dass das Ergebnis dieser Anhörungen und der freiwilligen Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene dem Parlament jährlich und nicht nur alle zwei Jahre vorgelegt wird;
11. fordert die Kommission auf, alle Anhörungen von Interessenträgern transparent und frühzeitig durchzuführen und dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Anhörungen sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertet wird und die Interessenträger – darunter auch das Parlament und andere Organe der EU – darüber informiert werden;
12. fordert die Kommission auf, nach einer Abstimmung mit den Interessenträgern die erforderlichen Vorschläge zu unterbreiten, sofern sich nach der ersten Veröffentlichung des Berichts über Immaterialgüterrechte in der Wirtschaft der EU, der jährlich veröffentlicht werden sollte, herausstellt, dass freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen.